

## **Geprüfter Freizeitimker – Abschluss mit Zertifikat**

### **Die Natur braucht Bienen, für deren Pflege sich qualifizierte und begeisterte Imker einsetzen müssen!**

Freude an und nachhaltiger Erfolg in der Bienenhaltung hängen wesentlich von einer guten Ausbildung ab. Institute und Verbände haben unter der Bezeichnung „Gute Imkerliche Praxis“ ein Konzept erstellt, das speziell auf Freizeitimker ausgerichtet ist. Als Ansporn für die Teilnehmer und Beweis der anspruchsvollen Qualifikation wird Gelegenheit zu einer Abschlussprüfung geboten, die zur Vergabe des Zertifikats „Geprüfte/r Freizeitimker/in“ führt.

### **Ziele**

Die Prüfung zum „Geprüfte/r Freizeitimker/ -in“ stellt den passenden Abschluss für den gut ausgebildeten, erfolgreichen und leistungsbereiten Freizeitimker dar. Der Abschluss ist eine für Freizeitimker angemessene Alternative zur beruflichen Ausbildung zum Tierwirt-Fachrichtung Imkerei. Letzteres kann und will der Abschluss geprüfter Freizeitimker nicht ersetzen. Eine hohe Ausbildungsqualität wird durch eine anspruchsvolle Abschlussprüfung sichergestellt. Das Konzept „Gute Imkerliche Praxis – Geprüfte/r Freizeitimker/ -in“ verhilft zu einer planvollen Fortbildung und bietet eine Orientierung bei der Auswahl der vielfältigen Lehrgangsangebote. Es zielt daher auch auf eine Qualitätssicherung und eine bessere Integration der vielfältigen Fortbildungsangebote.

### **Notwendige Lerninhalte**

Grundlage des Fortbildungskonzepts stellt eine Auflistung der für Freizeitimker relevanten Lerninhalte dar. Diese sind nicht an eine Auswahl bestimmter Lehrgänge gebunden. Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer genügend eigene praktische Erfahrungen und eine intensive und umfassende, an den Lerninhalten orientierte Fortbildungsaktivität (Besuch entsprechender Lehrgänge) aufweisen kann.

Geprüfte Freizeitimkerinnen und –imker sollen:

- sich richtig an Bienenvölker verhalten können.
- über Grundkenntnisse zur Biologie der Honigbiene verfügen.
- Kenntnisse über die ökologische Bedeutung von Bienen (Bestäubung) besitzen.
- für die Aufstellung von Bienenvölkern geeignete Standorte erkennen können.
- die Trachtsituation und den Ernährungszustand der Völker richtig bewerten können.
- die Fähigkeit besitzen, Bienenvölker durch das gesamte Bienenjahr zu führen (Auswinterung, Schwarmkontrolle, Honigernte, Einfütterung und Einwinterung).
- die Entwicklung, die Stärke, den Gesundheitszustand von Bienenvölkern beurteilen und Vorbeugungs- bzw. Behandlungsmaßnahmen sachgerecht durchführen können.
- die Varroose mit Hilfe eines in die Betriebsweise eingebundenen Plans erfolgreich behandeln können.
- Honig sachgerecht und nach den gesetzlichen Richtlinien ernten, schleudern, pflegen, marktgerecht aufbereiten und vermarkten können.
- eine gezielte Jungvolkbildung durchführen können (Ableger- und Kunstschwarmbildung, einfache Königinnenaufzucht).
- Waben beurteilen, sortieren und sachgerecht schützen, Altwaben verarbeiten und Wachsblöcke herstellen können.

- Bienenvölker ordnungsgemäß wandern können (Vorbereitung des Transports, auf- und abladen, Aufstellung).
- Geräte und Einrichtungen sachgerecht handhaben und reinigen können.
- die notwendigen Maßnahmen zum Unfall- und Arbeitsschutz kennen und beachten.
- Über Verbandsstrukturen und wesentliche Rechtsgrundlagen der Imkerei informiert sein.

### **Wie läuft die Prüfung ab**

Die Prüfung ist eintägig und in 4 Teile gegliedert: Eine schriftliche Prüfung und drei handlungsorientierte, praktische Prüfungsteile mit Beurteilen und Bearbeiten eines Bienenvolkes, Bewerten und Beurteilen von Honig anhand eines eigenen etikettieren Honigglases sowie Erkennen und Bewerten von Bienenkrankheiten.

Die Prüfungskommission wird durch Vertreter der Institute und Verbandsmitglieder gebildet.

### **Zulassung und Anmeldungsmodalitäten**

Zugelassen können Imker, die mindestens 5 Jahre eigene Bienen halten und in den letzten 5 Jahren mindestens 5 Lehrgangstage besucht haben.

Die Fortbildungsnachweise von Instituten und Verbänden werden als gleichberechtigt anerkannt.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und soll folgendes beinhalten:

Name und Anschrift, Telefon, ggf. Email, Alter

Umfang und Dauer der Bienenhaltung

Besuchte Lehrgänge mit Datum, Inhalt und Anbieter (Bescheinigungen in Kopie beilegen)

Falls vorhanden: Sonstige Erfahrungen (z.B. Vereinsfunktionen)

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss der durchführenden Einrichtung unter Berücksichtigung der Qualifikation der Bewerber und der gegebenen Prüfungskapazitäten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Prüfungszulassung.

Die Anmeldung zur Prüfung ist zu richten an:

LAVES Institut für Bienenkunde Celle

Herzogin-Eleonore-Allee 5

29221 Celle

Fax: 05141/9050341

Anmeldeschluss: 31. März 2009

Zugelassene Teilnehmer werden rechtzeitig verständigt.

Prüfungstag: 18. Juni 2009

Prüfungsort: Bieneninstitut Celle

Für die bestandene Prüfung wird das Zertifikat „Geprüfte/r Freizeitimker/ -in“ verliehen, das von den Mitgliedsverbänden des „Deutschen Imkerbund e.V.“ und den Mitgliedern der „Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e.V.“ gemeinsam getragen wird.